



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0987

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

15.07.2024 BVV

BVV/108/IX

Betreff: Beschluss des Bezirksamts Pankow über "Maßnahmen zur Reduzierung des Haushalts-defizits im Bezirksamt Pankow" vom 18. Juni 2024, Drucksache IX-0958

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow hebt den Bezirksamtsbeschluss mit der Drucksachennummer IX-0958 „Maßnahmen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits im Bezirksamt Pankow“ vom 18. Juni 2024 gemäß § 12 Absatz 3 BezVG und § 34 Absatz 2 der Geschäftsordnung der BVV BV Pankow mit allen Bestandteilen und Beschlusspunkten auf.

Die BVV Pankow beschließt stattdessen Folgendes:

Die für die Reduzierung des Haushaltsdefizits durch das Bezirksamt für notwendig erachteten Kürzungen bzw. Einnahmeerhöhungen von jeweils einer Millionen € in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 werden gemäß der folgenden Tabelle erbracht.

b.w.

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung 2024	Veränderung 2025	Ansatz 2024 neu	Ansatz 2025 neu
			€	€	€	€	€	€
3306	51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.669.000	6.669.000	-603.000	-603.000	6.066.000	6.066.000
3306	51803	Mieten für Maschinen	100.000	100.000	-50.000	-50.000	50.000	50.000
3306	54010	Dienstleistungen	280.000	200.000	-25.000	-25.000	255.000	175.000
4200	54010	Dienstleistungen	290.000	240.000	-100.000	-50.000	190.000	190.000
4300	54010	Dienstleistungen	100.000	100.000	-98.000	-98.000	2.000	2.000
		Summe der Änderungen bei den Ausgaben			-876.000	-826.000		
3400	11201	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	300.000	300.000	124.000	174.000	424.000	474.000
Summe der Ausgabenkürzungen und Einnahmeerhöhungen					1.000.000	1.000.000		

Berlin, den 15.07.2024

Einreicher: Fraktion der SPD,
gez. Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- einstimmig
- mehrheitlich
- Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- Enthaltungen

federführend

- überwiesen in den Ausschuss für
- mitberatend in den Ausschuss für
- sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Beschluss des Bezirksamtes führt zu nicht erforderlichen Kürzungen wesentlicher Leistungen in den Bereichen Soziales und Jugend, während in verschiedenen Haushaltstiteln stille Reserven unangetastet bleiben. Diese Reserven sind im Haushaltsplan des Bezirks Pankow für die Jahre 2024 und 2025 leicht aufzufinden, wenn die Bereitschaft für eine ernsthafte Prüfung der dafür bereitstehenden Unterlagen besteht. Es ist davon auszugehen, dass weitere derartige versteckte Reserven im Haushaltsplan vorhanden sind.

Die im Bezirksamtsbeschluss vorgenommene technisch-organisatorische Berechnung erfolgte ohne diese Prüfung und vermeidet politische Schwerpunktsetzungen, um die Entscheidung über Kürzungen in die einzelnen Geschäftsbereiche zu verschieben, um sich bei konkreten Kürzungen aus der Verantwortung zunehmen. In diesem Vorgehen zeigt sich ein höchst unsolidarisches Handeln der Bezirksamtsmehrheit, durch das die bisherige Arbeit des Kollegialorgans jenseits von Parteifarben mehr als in Frage gestellt wird. Zudem kündigt eine derartige Kürzungsentscheidung den jahrelang bestehenden „Pankower Konsens“ auf und gefährdet damit die Zukunftschancen junger Menschen in unserem Bezirk. Deshalb ist ein Eingreifen der BVV zwingend erforderlich.

Die im Bezirksamtsbeschluss festgehaltenen „Verpflichtung“ der Geschäftsbereiche 2 und 6 zu Steuerungsmaßnahmen, die einer Wiederholung des Defizits bei den „Hilfe zur Erziehung“ und der „Gebäudebewirtschaftung“ entgegenwirken, zeugen zudem von der Unkenntnis der Haushaltsdurchführung und der Kosten-Leistungs-Rechnung mit samt ihrer Basiskorrektur. Zum einen funktionieren derartige Steuerungsmaßnahmen nur in Abhängigkeit der anderen Bezirke und deren Ergebnissen im Rahmen der KLR, zum anderen hat das Bezirksamt zum Beispiel bei den Einzelentscheidungen zu Erteilung von Hilfen zur Erziehung keinen freien Ermessensspielraum. Mitarbeiter:innen müssten also geradezu dazu gezwungen werden, entgegen Ihrer fachliche Einschätzungen und der nachgewiesenen Erforderlichkeit, die Unterstützungen Bedürftiger zu unterlassen, um Gelder zurückzuhalten. Ob eine derartige Herangehensweise den gewünschten Effekt erbringen kann, ist in Anbetracht der KLR-Systematik mehr als fraglich.

Betrachtet man die Kürzungsvorgaben aus dem BA genauer und prüft die Umsetzungsmöglichkeiten zum Beispiel für den Geschäftsbereich 5, ergibt sich das folgende Bild. Zunächst sind einiger Einzelpläne des Geschäftsbereich 5 aufzuaddieren und folgende Ausgaben abzuziehen:

- die Leistungsausgaben (Grundsicherung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Bafög, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialbestattungen) – können nicht gekürzt werden
- die Personalausgaben – können nicht verwendet werden
- die Investitionskosten (z. B. Amtshaus Buchholz) – können vermutlich auch nicht gekürzt werden
- die Zuwendungen (die könnte zwar gekürzt werden, das aber will ja keine der demokratischen Parteien, wie jeweils in der BVV erklärt wurde)

- und ein paar weitere kleinere Ausgaben, die gesetzlich vorgegeben sind (Vergütung der Patient*innen-Fürsprecher*innen u. ä.)

Danach bleiben sowohl für 2024 und 2025 jeweils ca. 140.000 Euro übrig. Für 2024 dürfte davon die Hälfte schon ausgegeben sein, also lassen sich davon die vorgegebenen 100.000 Euro definitiv nicht kürzen. Daraus folgt, dass diese Kürzungssumme nur über eine Verschiebung von Investitionen beim Amtshaus Buchholz oder doch bei den Zuwendungen geleistet werden kann. Im Jahr 2025 soll der Geschäftsbereich 5 sogar 200.000 Euro Mittelkürzungen umsetzen. Das ist bei lediglich 140.000 Euro frei verfügbarer Mittel definitiv auch nicht möglich. Folglich müssen auch im Jahr die Zuwendungen gekürzt werden. Bleibt der Vollständigkeit halber nur zu erwähnen, dass auch in den 140.000 die Mehrzahl der Positionen entweder gar nicht oder nur teilweise gekürzt werden können, so z. B. im Budget der Senior*innenvertretung oder bei der Reparatur medizinischer Geräte und Hygieneartikel im Gesundheitsamt.

Der in Rede stehende Bezirksamtsbeschluss steht dem von allen demokratischen Parteien geäußerten Ziel, dass bei den Zuwendungen nichts gekürzt werden soll, diametral entgegen. Die Aufhebung des BA-Beschlusses ist auch deshalb folgerichtig.